

# Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister



Stadt Hildesheim – FB 50.2 – Postfach 101255 – 31112 Hildesheim  
Internet: <http://www.hildesheim.de>

Fachbereich  
Fachdienst  
Verwaltungsgebäude

Soziales und Jugend  
Teilhabe und Rehabilitation  
[REDACTED]  
31134 Hildesheim

Frau  
[REDACTED]

Auskunft erteilt  
Zimmer  
Durchwahl  
Vermittlung  
Telefax  
E-Mail  
Ihre Nachricht vom / Az  
Mein Zeichen  
Datum

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
01.06.2011

Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) in Verbindung mit dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)  
hier: Antrag auf Übernahme der Kosten für Leistungen der sozialen Eingliederung

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

auf Ihren Antrag vom 25.01.2011 übernehme ich die Kosten der sozialen Eingliederung (hier: Einsatz eines Dolmetschers während der Psychotherapie) als Eingliederungshilfe gemäß den § 53 Abs. 1, Satz 1, § 54 Abs. 1, Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 26 SGB IX aus Sozialhilfemitteln.

Gemäß § 53 SGB XII erhalten Personen, die durch eine Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 SGB IX im wesentlichen in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann.

Leistungen der Eingliederungshilfe sind insbesondere gemäß § 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 26 SGB IX Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.

Die Hilfe wird in Form der Übernahme der Kosten für den Einsatz eines Dolmetschers gewährt. Die Gewährung erfolgt nur für den Einsatz bei Gesprächen zwischen Ihnen und Ihrer Psychotherapeutin.

Die Maßnahme wird zunächst für den Zeitraum der Psychotherapie rückwirkend ab Antragstellung bewilligt.

Auf die Mitwirkungspflichten gemäß den §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) weise ich ausdrücklich hin. Danach sind Sie verpflichtet, dem Fachbereich Soziales und Jugend der Stadt Hildesheim sämtliche Änderungen hinsichtlich Ihrer persönlichen und finanziellen Verhältnisse, insbesondere eine Beendigung der Maßnahme, umgehend anzuzeigen.

- 2 -

# Stadt Hildesheim

Der Oberbürgermeister



- 2 -

## Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hildesheim, Fachbereich Soziales und Senioren, Hannoversche Straße 6, 31134 Hildesheim, einzulegen.

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag

